

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Elbkinder Vereinigung  
Hamburger Kitas gGmbH  
Hamburg**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,**  
zum 31. Dezember 2020

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>Stand am 31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.424.888,25	1.780.692,66
2. Geleistete Anzahlungen	69.416,66	29.750,00
	1.494.304,91	1.810.442,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.194.609,66	96.375.783,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.092.355,18	1.072.420,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.524.075,44	13.902.115,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.061.051,29	7.991.753,49
	121.872.091,57	119.342.072,71
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.713.925,00	19.836.312,50
	22.039.425,00	20.161.812,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	380.164,56	343.636,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.561.858,21	2.822.681,95
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	420.795.525,46	339.109.543,34
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	224.210,42	124.259,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	589.758,44	927.995,86
	426.171.352,53	342.984.480,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.638.494,97	4.361.357,13
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	1.950.322,07	2.166.276,07
	576.546.155,61	491.170.077,31

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnrücklagen	54.009.729,05	61.104.109,23
IV. Bilanzgewinn	150.000,00	150.000,00
	89.259.729,05	96.354.109,23
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	4.870.978,03	5.089.385,39
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	360.830.210,00	335.242.600,00
2. Steuerrückstellungen	290.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	19.746.137,99	18.540.499,26
	380.866.347,99	353.783.099,26
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.221.793,83	4.454.262,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	89.630.700,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.022.667,64	3.928.172,16
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.673.939,07	4.847.048,54
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 77.637,19 (Vj. EUR 153.014,23)		
- davon aus Steuern EUR 3.726.343,33 (Vj. EUR 3.745.865,98)		
	101.549.100,54	13.229.483,43
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	22.714.000,00
	576.546.155,61	491.170.077,31

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	349.204.601,58	338.478.794,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	67.807,28	89.472,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.566.409,48	44.841.633,10
	<u>388.838.818,34</u>	<u>383.409.900,31</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.540.382,99	16.949.851,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.362.488,26	54.979.818,21
	<u>62.902.871,25</u>	<u>71.929.669,75</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	223.073.680,09	218.818.903,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.650.336,12	58.029.975,58
	<u>282.724.016,21</u>	<u>276.848.879,30</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.395.654,94	9.998.068,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.224.200,17	9.715.691,32
	<u>24.592.075,77</u>	<u>14.917.591,58</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	201.530,56	296.814,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.753,45	27.511,10
- davon aus der Abzinsung EUR 4.145,77 ( Vj. EUR 7.747,52)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.652.214,72	34.100.747,63
- davon aus der Aufzinsung EUR 31.622.214,72 ( Vj. EUR 34.100.747,63)		
	<u>-6.829.854,94</u>	<u>-18.858.830,84</u>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>		
12. Sonstige Steuern	264.525,24	6.676,95
	<u>-7.094.380,18</u>	<u>-18.865.507,79</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		
14. Gewinnvortrag	150.000,00	144.000,00
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.094.380,18	18.871.507,79
	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
<b>16. Bilanzgewinn</b>		

# **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**

## **A N H A N G**

### **für das Geschäftsjahr 2020**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 7.11.2003 mit Änderung vom 9.2.2004 gegründet und am 18.2.2004 unter der Nummer HRB 89795 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen worden. Die Gesellschaft gehört zu den steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit kein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK), Hamburg, wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Leerposten und –vermerke wurden nicht ausgewiesen; auch sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft in Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

#### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, bis auf die im Folgenden beschriebenen Änderungen, unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich planmäßig linearer und zeitanteiliger Abschreibungen bewertet. Sachanlagenzugänge bis einschließlich 2003, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist (insbesondere Bauten auf fremden Grundstücken), sind unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Zuschussfinanzierung mit null € bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere sind grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen aus der Deckungsgarantie der FHH werden auf der Grundlage der korrespondierenden Pensionsrückstellungen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Buchwerten der Anlagegüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit diesen Zuwendungen finanziert wurden. Bis zum Geschäftsjahr 2013 wurde der Sonderposten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst. Ab 2014 werden Zuführungen, die sich auf die Gebäudefinanzierung beziehen, entsprechend der Restnutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, Zuführungen zur Finanzierung von beweglichen Anlagegütern über acht Jahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Bei der Bildung der Jubiläumsrückstellung wurde erstmalig, neben dem jeweiligen Zahlungsbetrag, auch der dem Mitarbeiter zustehende zusätzliche Urlaubstag in die Berechnung einbezogen.

Die Renten- und Anwartschaftsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 HGB).

Im 15. Nachtrag zur Garantieerklärung vom 22.12.1987 wurde folgende unwiderrufliche Garantieerklärung der FHH, für die Gewährleistung der Versorgungszusagen zugunsten der "Vereinigung Hamburger Kindertagestätten gGmbH" und zugunsten ihrer Mitarbeiter für die unverfallbaren Versorgungsanwartschaften bis zur Gesamthöhe von zurzeit insgesamt 339,2 Mio. €, soweit diese Ermächtigung in den Vorjahren noch nicht ausgeschöpft worden ist, einzustehen, bestätigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden bislang in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Aufwendungen für Zeitarbeit, für Erbbauzinsen, Gebäudeversicherung und Müllentsorgung (T€ 4.285; Vj. T€ 5.500) in die Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert.

Weiterhin wurden bisher in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesene Aufwendungen für Instandhaltung der IT-Infrastruktur (T€ 1.429 Vj. T€ 1.828) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Darüber hinaus wurden die im Personalaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für die arbeitsmedizinische Versorgung (T€ 340 Vj. T€ 392) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Der Vorjahresausweis wurde jeweils entsprechend angepasst.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 sind dem Anlagennachweis zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

Die Finanzanlagen enthalten die Beteiligungen der EHK an der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH in Höhe von 25.500 € und an der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH in Höhe von 300.000 €.

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen die Gesellschafterin, gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (339,2 Mio. €; Vorjahr 313,8 Mio. €) eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr. Die Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen haben – formal gesehen – mit 97 T€ (Vorjahr 127 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Sie sind jedoch zu 10 % wertberichtigt.

Seit 2018 werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen aus dem Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen 224 T€ (Vorjahr 124 T€.). Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im Wesentlichen ist in den Forderungen gegen die Gesellschafterin die Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (339,2 Mio. €; Vorjahr 313,8 Mio. €) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Seit 2015 nimmt die Gesellschaft am Bankkontenclearing der Freien und Hansestadt Hamburg teil. Hieraus resultieren Forderungen gegen die Finanzbehörde von 10.429 T€ (Vorjahr 21.045 T€). Die restlichen Forderungen an Gesellschafter resultieren aus Leistungen.



Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind im Abgrenzungsposten Vorauszahlungen für Erbbaurechte (1.474 T€) und Baukostenzuschüsse für drei Kitas, die über die Mietdauer der Einrichtungen aufgelöst werden, (441 T€) enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen von 54.010 T€ (Vorjahr: 61.104 T€) enthalten folgende Posten:

zukünftige Baumaßnahmen	45.038 T€	(Vorjahr: 45.805 T€)
Personalkapazitätserhöhung	0 T€	(Vorjahr: 6.090 T€)
Schulkinderclub Billbrookdeich	1.300 T€	(Vorjahr: 1.537 T€)
Betriebsmittel	4.505 T€	(Vorjahr: 4.505 T€)
Freie Rücklagen	3.167 T€	(Vorjahr: 3.167 T€)

Die bisherige Praxis, die handelsrechtlich gebildete Gewinnrücklage als Summe der Rücklagen im Sinne von § 62 AO darzustellen, wird auf Wunsch des Landesrechnungshofes nicht fortgeführt. Sie ergibt sich aus einer gesonderten Mittelverwendungsrechnung.

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum 31.12.2020 380.866 T€ (Vorjahr: 353.783 T€) zurückgestellt. Davon betreffen 360.830 T€ (Vorjahr: 335.243 T€) Pensionsrückstellungen, 19.746 T€ (Vorjahr: 18.540 T€) sonstige Rückstellungen und 290 T€ (Vorjahr: 0 T€) Steuerrückstellungen. In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. enthalten:

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€
Urlaubsansprüche und Überstunden	7.746	7.906
Rückbauverpflichtungen für gemietete Kitas	4.483	4.219
Altersteilzeit	3.113	2.502
Sozialplanverpflichtungen	1.788	1.825

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,31 % p. a. für eine Laufzeit von 10 Jahren und 1,60% p. a. für eine Laufzeit von 7 Jahren,
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % p. a. nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit,
- Rententrend von 1,00 % p. a. ,
- Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,50 % p. a.,
- Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G".

Gemäß § 253 Abs. 6 erfolgt die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittzinssatz. Der Unterschiedsbetrag zur siebenjährigen Verzinsung beträgt 44.259 T€ und unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit	Summe T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.222 (4.454)	4.222 (4.454)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	89.631 (-)	89.631 (-)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.023 (3.928)	3.023 (3.928)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.674 (4.847)	4.674 (4.457)	- (390)	- (-)
Summe (Vorjahr)	<b>101.549</b> (13.229)	<b>101.549</b> 12.609	<b>0</b> (390)	<b>0</b> (-)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 1.344 T€ (Vorjahr 2.296 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Nord gGmbH aus dem Cash-Pooling und mit 1.401 T€ (Vorjahr 1.516 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Servicegesellschaft mbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund der FHH sind unter den verbundenen Unternehmen in Höhe von 277 T€ (Vorjahr 117 T€) ausgewiesen; diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Posten der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer, die formal gesehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gegenüber dem Pensionssicherungsverein in Köln sowie aus Garantieforderungen.

Verbindlichkeiten, die durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Vorjahr die Abschläge der Sozialbehörde für den Monat Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung gekommen sind. Aufgrund der in 2020 erfolgten Umstellung der Abrechnungssystematik der Sozialbehörde von vor- auf nachschüssig wurden im Geschäftsjahr keine Abschläge mehr ausgezahlt.

**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse

Gemäß nachstehender Aufstellung wurde aufgrund der mit der *Sozialbehörde und der Behörde für Schule und Berufsbildung* der FHH vereinbarten Leistungsentgelte insgesamt ein Betrag von 349.205 T€ (Vorjahr: 338.479 T€) umgesetzt.

<u>Leistungsart</u>	<u>Jahressummen in T€</u>	<u>Vorjahr in T€</u>
Krippe	135.277	127.901
Elementar	134.975	132.627
Eingliederungshilfe	36.356	34.764
GBS	25.284	24.464
IFF / HPL / Kita-Plus	8.038	8.010
Verpflegung	1.159	1.773
Sonstige	8.116	8.940
	<u>349.205</u>	<u>338.479</u>

Andere aktivierte Eigenleistungen

Es wurden Personalaufwendungen in Höhe von 68 T€ bei der Aktivierung von Anlagegütern einbezogen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 39.566 T€ (Vorjahr: 44.842 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Erstattung Zuführungen	T€	T€
zu Pensionsverpflichtungen	25.588	(Vorjahr: 30.735)
Eigenbeitrag der Mitarbeiter zur Altersversorgung	927	(Vorjahr: 1.187)
Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden u. Ä.	3.723	(Vorjahr: 2.896)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	621	(Vorjahr: 952)
Erstattungen Verdienstauffälle	6.662	(Vorjahr: 5.862)
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	836	(Vorjahr: 804)
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	78	(Vorjahr: 1.563)
Sonstige Periodenfremde Erträge	806	(Vorjahr: 360)
Sonstige Erträge	315	(Vorjahr: 483)
	<u>39.566</u>	<u>(Vorjahr: 44.842)</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand 62.903 T€ (Vorjahr: 71.930 T€) enthält:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) für Material		
Verpflegungsaufwendungen	8.966	(Vorjahr: 10.786)
Betreuungsaufwendungen	3.509	(Vorjahr: 3.738)
Wirtschaftsbedarf	<u>2.065</u>	<u>(Vorjahr: 2.426)</u>
	14.540	(Vorjahr: 16.950)
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
b) für bezogene Leistungen		
Hauswirtschafts- und Reinigungsleistungen	22.662	(Vorjahr: 22.735)
Instandhaltung, Wartung	9.342	(Vorjahr: 12.418)
Energie, Brennstoffe, Wasser	4.727	(Vorjahr: 4.641)
Grundmieten einschließlich Nebenkosten	4.739	(Vorjahr: 4.878)
Gemeinschaftsveranstaltungen, Nachhilfe u.a.	3.848	(Vorjahr: 6.071)
Übrige	<u>3.048</u>	<u>(Vorjahr: 4.237)</u>
	48.363	(Vorjahr: 54.980)

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 282.724 T€ (Vorjahr: 276.849 T€) beinhaltet im Geschäftsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 14.169 T€ (Vorjahr: 13.118 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 8.224 T€ (Vorjahr 9.716 T€) und entfallen auf:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verwaltungsbedarf	3.018	(Vorjahr: 5.938)
Abschreibungen auf Forderungen	678	(Vorjahr: 503)
Periodenfremde Aufwendungen	1.182	(Vorjahr: 739)
Sonstiges	<u>3.346</u>	<u>(Vorjahr: 2.536)</u>
	8.224	(Vorjahr: 9.716)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand entfällt nahezu vollständig auf die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen.

### Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 25.588 T€ aus der Erhöhung der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen enthalten.

## **5. Sonstige Angaben**

### Ergebnisverwendung

Wie im Vorjahr wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen und insoweit unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. Aus dem Jahr 2019 ergab sich ein Gewinnvortrag von 150 T€. Die Feststellung des Jahresabschlusses stellt zugleich die förmliche Genehmigung des Jahresabschlusses dar. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag bis auf einen Bilanzgewinn von EUR 150.000,00 aus den Gewinnrücklagen zu decken und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### Entwicklung des Personalbestands der EHK im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich 6.085 (Vorjahr 6.155) Mitarbeiter in folgenden Bereichen beschäftigt:

Pädagogisches Personal	5.514*)
Hauswirtschaftliches Personal	88
Verwaltung (Zentrale und Kitas)	257
Geringfügige Beschäftigte	103
Praktikanten/freiwillig soz. Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	123

\*) hiervon befinden sich 222 Mitarbeiter in der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlusstichtag für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten und betreffen mit 10.617 T€ Erbbaurechtsverträge und mit 24.619 T€ langfristige Miet- und Betreiberverträge.

Ein Bestellobligo aus Kita-Neu- und Umbauten sowie zu Sanierungsmaßnahmen besteht in Höhe von insgesamt 3.951 T€ (Vorjahr: 6.749 T€).

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang des Konzernabschlusses der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH enthalten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Sozialbehörde, hat mit Datum vom 12.02.2021 ihre Garantieerklärung hinsichtlich der unverfallbaren Versorgungsanwartschaften nach Maßgabe des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes und des Beamtenbesoldungsgesetzes auf eine Garantiesumme von 339,2 Mio. EUR angepasst.

Organe der EHK

In der Gesellschafterversammlung ist allein die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitz

**Frau Senatorin Dr. Melanie Leonhard**, Sozialbehörde

Mitglieder

**Frau Sigrid Ebel**, Einzelhandelskauffrau, Gewerkschaftssekretärin

**Frau Dr. Stefanie Finger**, Dipl. Kauffrau, Finanzbehörde

**Frau Dr. Liane Melzer**, Juristin, Leiterin des Bezirksamtes Altona a.D.

**Herr Holger Timmermann**, Erzieher

**Frau Hanne Stiefvater**, Juristin, Sozialbehörde

**Herr Prof. Benedikt Sturzenhecker**, Leiter des Fachbereichs Sozialpädagogik an der Universität Hamburg

**Frau Susanne von Stebut**, Behörde für Schule und Berufsbildung

**Herr Mario Weiss**, Erzieher, Kita-Leiter

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen geleistet.

## Beteiligungen

Die EHK ist Alleingesellschafterin der:

1. *Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 25 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2020 572 T€ (Vorjahr: 640 T€). Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von 67 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 320 T€) ausgewiesen.
2. *Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2020 2.153 T€ (Vorjahr: 1.933 T€). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresgewinn von 220 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 150 T€) ausgewiesen.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Tochtergesellschaften einbezogen sind. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar ([www.elbkinder-kitas.de](http://www.elbkinder-kitas.de)).

## Geschäftsführung der EHK

Frau Ulrike Muß	(Pädagogische Angelegenheiten)
Frau Dr. Katja Nienaber	(Kaufmännische Angelegenheiten)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB betragen im Geschäftsjahr 2020 289 T€ (Vorjahr: 339 T€). Frau Dr. Katja Nienaber erhielt 149 T€ und Frau Ulrike Muß 140 T€ .

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lassen sich aktuell nicht beziffern, da insbesondere bezüglich der Dauer und der angeordneten Schutzmaßnahmen keine Aussagen getroffen werden können.

Hamburg, 12. April 2021  
Die Geschäftsführung

Ulrike Muß  
Pädagogische Geschäftsführerin

Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens  
der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.154.633,56	100.106,59	0,00	0,00	5.254.740,15
2. Geleistete Anzahlungen	29.750,00	39.666,66	0,00	0,00	69.416,66
	5.184.383,56	139.773,25	0,00	0,00	5.324.156,81
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	138.857.646,28	6.251.653,54	4.890.437,79	164.568,64	149.835.168,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.304.413,84	132.346,79	52.170,83	0,00	2.488.931,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.841.934,93	4.859.335,10	381.554,02	2.297.831,33	45.784.992,72
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.991.753,49	1.393.460,44	-5.324.162,64	0,00	4.061.051,29
	191.995.748,54	12.636.795,87	0,00	2.462.399,97	202.170.144,44
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.869.055,50	4.400.000,00	0,00	2.522.387,50	21.746.668,00
	20.194.555,50	4.400.000,00	0,00	2.522.387,50	22.072.168,00
	217.374.687,60	17.176.569,12	0,00	4.984.787,47	229.566.469,25



Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.373.940,90	455.911,00	0,00	3.829.851,90	1.424.888,25	1.780.692,66
0,00	0,00	0,00	0,00	69.416,66	29.750,00
<u>3.373.940,90</u>	<u>455.911,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.829.851,90</u>	<u>1.494.304,91</u>	<u>1.810.442,66</u>
42.481.863,00	5.250.118,71	91.422,40	47.640.559,31	102.194.609,66	96.375.783,28
1.231.993,65	164.582,63	0,00	1.396.576,28	1.092.355,18	1.072.420,19
28.939.819,18	4.525.042,60	2.203.944,50	31.260.917,28	14.524.075,44	13.902.115,75
0,00	0,00	0,00	0,00	4.061.051,29	7.991.753,49
<u>72.653.675,83</u>	<u>9.939.743,94</u>	<u>2.295.366,90</u>	<u>80.298.052,87</u>	<u>121.872.091,57</u>	<u>119.342.072,71</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00	325.500,00
<u>32.743,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>32.743,00</u>	<u>21.713.925,00</u>	<u>19.836.312,50</u>
<u>32.743,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>32.743,00</u>	<u>22.039.425,00</u>	<u>20.161.812,50</u>
<u>76.060.359,73</u>	<u>10.395.654,94</u>	<u>2.295.366,90</u>	<u>84.160.647,77</u>	<u>145.405.821,48</u>	<u>141.314.327,87</u>

## **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**

# **L A G E B E R I C H T**

## **für das Geschäftsjahr 2020**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (im Folgenden „EHK“ genannt) ist in drei Geschäftsbereichen der Jugendhilfe tätig – zum einen im Kita-Gutscheinsystem und zum anderen im Bereich der Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS). Beide Bereiche sind in jeweiligen Landesrahmenverträgen mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) geregelt. Der dritte Bereich, Unterstützung in der Ganztagschule (GTS), ist privatrechtlich organisiert.

#### Kita-Gutscheinsystem

Das Hamburger Kita-Gutscheinsystem unterscheidet sich von den Kita-Finanzierungssystemen in anderen Bundesländern. Mit seiner Einführung in 2004 wurde ein Kita-Markt geschaffen, bei dem sich Eltern einen Kita-Platz aussuchen können. Jeder Kita-Träger erhält für das betreute Kind je nach Betreuungsumfang eine Leistungsvergütung. Je mehr Kinder betreut werden, desto mehr Umsätze kann der Kita-Träger erzielen. Es handelt sich also um eine Kind-Finanzierung, nicht um eine Platz-Finanzierung.

Die Eltern erhalten beim zuständigen Bezirksamt einen Kita-Gutschein, den sie in einer der vielen Kitas in Hamburg, die im Wettbewerb stehen, einlösen können. Jeder Kita-Träger erhält je „eingelöstem“ Gutschein dann das gleiche Entgelt für seine Leistung von der FHH, ggf. auch einen Elternbeitrag. Der Kita-Gutschein kann verschiedene Betreuungsumfänge haben. Je nach Bedarf der Eltern durch Berufstätigkeit kann er 4 bis 12 Stunden täglich umfassen, von 0 Jahren bis Schuleintritt. Mit Einführung der Elternbeitragsfreiheit für eine Betreuungsleistung von bis zu 5 Stunden inkl. Mittagessen in 2014 haben alle Eltern in Hamburg einen Anspruch auf eine für sie kostenlose Betreuung ihrer Kinder, unabhängig von der Berufstätigkeit.

Die Kita-Träger stehen untereinander in einem Wettbewerb, in dem pädagogische Konzepte und Qualität, Personalausstattung, attraktive Kita-Gebäude und Gelände, die Lage der Kita sowie die Öffnungszeiten entscheidende Wettbewerbsfaktoren sind. Die Hamburger Bildungsempfehlungen bilden den für alle Kita-Träger verbindlichen Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit. Sie beschreiben das grundsätzliche Bildungsverständnis und formulieren die Bildungsziele.

Die unternehmerische Freiheit, die das Gutscheinsystem für Kita-Träger mit sich bringt, hat in Hamburg zu hohen Investitionen in Kitas in kurzer Zeit geführt und so eine für Eltern im Bundeslandvergleich gemessen an der Platzanzahl sehr gute Versorgung geschaffen. In Hamburg gibt es derzeit rd. 500 Kita-Träger mit rd. 1.100 Kitas. So finden berufstätige Eltern meist einen Kita-Platz für ihr Kind. Durch die Ausweitung der Rechtsansprüche gibt es aber Engpässe in vielen Stadtteilen.

Hamburg ist eine der wenigen Regionen in Deutschland, die Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat. Es werden neue Wohngebiete (z. B. in der Hafen City oder im Bereich Süderelbe) ausgewiesen. In diesen Gebieten besteht weiterhin bzw. entsteht ein neuer Bedarf an Kita-Plätzen. Die EHK bewirbt sich hier über die Projektentwicklung in Ausschreibungsverfahren oder wird als bekannter und großer Träger direkt angesprochen. Ein Wettbewerbsvorteil hier ist die eigene Bauabteilung mit rund 14 Architekten sowie Außenanlagenfach- und TGA-Planern. Der Kita-Markt ist in wenigen Stadtteilen bereits gesättigt. Es kann aber von einem weiteren Bedarf durch umzugsbedingte Fluktuation sowie auch einem Bevölkerungswachstum vor allem durch den Wohnungsbau oder auch aufgrund von weiterem Zuzug geflüchteter Familien ausgegangen werden.

Jeder Kita-Träger erhält das gleiche pauschale Entgelt je Betreuungsumfang. Für welche Ressourcen er dieses Entgelt einsetzt, kann er unternehmerisch frei entscheiden, solange die Vorgaben des Landesrahmenvertrages Kita eingehalten werden (z. B. Personalqualifikation und -kapazität). Auf etwaige Kostenstrukturen eines Trägers wie Tarife stellt dieses pauschale Entgeltsystem nur bedingt ab. In den Sommermonaten werden aufgrund des Schuleintritts häufig weniger Kinder als im Winter betreut. Diese saisonalen Schwankungen müssen betriebswirtschaftlich und organisatorisch vom Kita-Träger bewältigt werden, da die Vergütung je Betreuungstag erfolgt. Zur Refinanzierung von Kostensteigerungen dient die Fortschreibungsrate laut Landesrahmenvertrag. Sie wird jährlich anhand der Entwicklung aller Hamburger Tarife sowie anhand des bundesweiten Verbraucherpreisindex festgelegt. Seit 2017 erhalten Tarifenwender wie die Elbkinder befristet bis 2022 eine zusätzliche, abschmelzende Fortschreibungsrate für die strukturell angehobenen Tarifentgelte pädagogischer Fachkräfte. Um diese Prozentsätze werden die Entgelte jährlich erhöht. In 2014 haben die Kita-Träger zugestimmt, im Sinne eines eigenen Qualitätsbeitrages ab 2015 diese jährliche Fortschreibungsrate Kita für bis zu 10 Jahre um je 0,5 %-Punkte abzusenken.

### GBS- und GTS-System

In 2012 und 2013 wurde das bestehende Hortsystem im Kita-Gutscheinsystem durch die Leistungsangebote GBS und GTS abgelöst. Grundschulen in Hamburg können seit 2012 entscheiden, ob sie ihre ganztägige Betreuung im Rahmen der Ganztagschule (GTS) in Eigenregie anbieten oder aber am Nachmittag die Betreuung in Kooperation mit Jugendhilfeträgern wie der EHK durchführen (GBS). Bei GTS bietet ein Jugendhilfeträger den Schulen Betreuungsleistungen auch am Vormittag und in den Ferien an, die dann in den Schulalltag der Schule komplett integriert sind. Verantwortlich ist in GTS die Schule. In GBS übernimmt der Träger als souveräner Partner in enger Kooperation mit der Schule die Betreuung am Nachmittag und in den Ferien in Räumen

der Schule. Im Unterschied zum Kita-Bereich ist der Träger verpflichtet, alle angemeldeten Schulkinder zu betreuen. Dies ist im Kita-Bereich eine unternehmerische Entscheidung, in Abhängigkeit von den personellen und räumlichen Rahmenbedingungen.

GBS ist für die Eltern während der Schulzeit von 13 Uhr bis 16 Uhr kostenlos, für die Randbetreuung vor Schulbeginn und nach 16 Uhr sowie die Ferienbetreuung und zum Mittagessen müssen die Eltern einen Eigenbeitrag leisten. BuT-berechtigte Familien erhalten 6 Wochen Ferienbetreuung kostenlos. Das Leistungsentgelt für GBS erhalten die Träger analog zum Kita-Gutscheinsystem als pauschales Entgelt, abhängig von der Buchung von GBS in der Schul- und Ferienzeit. Im Gegensatz zum Kita-Gutscheinsystem erfolgt die Abrechnung jedoch schuljahresbezogen und nicht Tag genau. Für welche Ressourcen der GBS-Träger das Entgelt einsetzt, kann er - analog zum Kita-Gutscheinsystem - unternehmerisch frei entscheiden, solange die Vorgaben des Landesrahmenvertrages GBS eingehalten werden (z. B. Personalqualifikation und -einsatz). Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt analog zum Kita-Gutscheinsystem für jedes Schuljahr, jedoch ohne Absenkung um je 0,5 %.

Im Bereich von GTS werden privatrechtliche Dienstleistungsverträge zwischen der Grundschule und dem Träger abgeschlossen. Die Preise sind grundsätzlich frei verhandelbar. Eine Anlehnung an die GBS-Entgelte gibt es für die Betreuung in GTS in den Ferien.

In Hamburg gibt es rund 192 staatliche Grundschulen, davon rund 120 mit der offenen Ganztätigkeit im Rahmen GBS. Weitere Grundschulen können durch die neuen Wohngebiete entstehen. Dem Wunsch auf Wechsel von GBS in GTS und umgekehrt für eine Grundschule stimmt die Schulbehörde derzeit und nach ersten Erkenntnissen voraussichtlich bis auf weiteres/die nächsten 2 Jahre nicht zu. Ein Kooperationsvertrag kann nach Durchlaufen eines Mediationsverfahrens von beiden Partnern gekündigt werden. Dadurch können bestehende Kooperationen sich auflösen oder aber neue entstehen. Der GBS- und GTS-Bereich ist aber nicht so dynamisch wie der Kita-Markt, weil die Schulkonferenz, d. h. Eltern zusammen mit der Schule den dort tätigen GBS-Träger wählen müssen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### a. Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf 2020

In 2020 liegt die Anzahl der durchschnittlich betreuten Kinder in der Kita-Betreuung wieder über der des Vorjahres (+199, +0,9 %). Die Betreuung an Schulen (GBS/GTS) ist leicht um 1,3 % gesunken.

Das Gutscheinsystem macht Eltern zu Kunden und sie verhalten sich dementsprechend. Viele äußern klare Erwartungen an Kitas, vertreten die Interessen ihrer Kinder offensiv, überprüfen selbst aktiv die Einhaltung der Hamburgischen Rahmenstandards wie Personalvorhaltung, Raumgrößen etc. und fordern eine Überprüfung der Qualität.

Die einzelne Kita kann und muss durch ein einladendes bauliches und räumliches Äußeres, durch gute pädagogische Arbeit mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten und nicht zuletzt einer gesunden und ausgewogenen Ernährung überzeugen. Der Träger EHK unterstützt die Kitas durch Marketingmaßnahmen, systematische Qualitätsentwicklung sowie fachliche Impulse durch Beratung, Fortbildung, und geeignete Arbeitsmaterialien. Außerdem pflegt die EHK gute Kontakte und gelegentliche Kooperationen mit dem Landeselternausschuss, die sich auch bei Problemen im Einzelfall schon bewährt haben.

Es gibt weiterhin insbesondere in den Stadtteilen der Innenstadt sowie im Harburger Raum einen höheren Bedarf als vorhandene Betreuungsplätze. Diese Situation und der weiterhin sehr spürbare Fachkräftemangel stellen die Kita-Leitungen vor große Herausforderungen. Da sich trotz des massiven Ausbaus der Ausbildungskapazitäten in Hamburg und mit der sukzessiven Erhöhung des Personalschlüssels in der Krippe seit 2018 der Fachkräftemangel verschärfen kann, haben die Elbkinder diesen Fachkraft-Kind-Schlüssel vorgezogen und konnten so viele neue Fachkräfte gewinnen.

Fachkräftemangel und mehr Kita-Plätze zu schaffen stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander: Einerseits möchte man angesichts der Not vieler Eltern die Belegungskapazität der Kita voll ausschöpfen, dies ist aber kaum möglich, wenn immer wieder Personalvakancen entstehen, die nicht nahtlos wiederbesetzt werden können. Ein besonderes Problem stellen hier die Beschäftigungsverbote wegen Schwangerschaft dar, die unvorhersehbar auftreten. Diese Problematik stellt sich immer wieder auch bei der Besetzung von Leitungsstellen mit jüngeren Frauen heraus. Da die zentrale Rolle der Leitung mit Umsicht und Augenmaß besetzt werden muss, ist neben einer Interimslösung auch über die Verteilung der Stunden an andere Fachkräfte und die Verstärkung der Verwaltungskraftkapazitäten nachzudenken. Nicht selten greifen die Regionalleitungen auf bewährte und erfahrene Leitungen im Ruhestand zurück, die dann bereit sind, eine Kita über einige Wochen über Wasser zu halten.

## b. Kapazitäts-, Belegungs- und Umsatzentwicklung

Die EHK betreibt zum Jahresende 2020 174 Kindertagesstätten an 189 Standorten (somit 15 Dependancen).

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 83 Kinder mehr betreut als im Vorjahr. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich dieser Zuwachs ungleichmäßig auf Altersstufen und unterschiedliche Kita-Leistungsarten verteilt.

### Anzahl der jahresdurchschnittlich in den Kitas der EHK betreuten Kinder<sup>1)</sup>

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krippe (Kinder unter 3 Jahren)	K 4 Stunden	30	9	3	2	2	2	1
	K 5 Stunden	1.621	1.783	1.952	1.990	1.889	1.912	2.124
	K 6 Stunden	901	689	602	550	505	467	439
	K 8 Stunden	2.519	2.673	2.850	2.986	2.942	3.032	2.910
	K 10 Stunden	1.411	1.496	1.589	1.705	1.779	1.795	1.754
	K 12 Stunden	206	181	191	195	187	184	187
	<b>Summe Krippe</b>	<b>6.690</b>	<b>6.832</b>	<b>7.186</b>	<b>7.428</b>	<b>7.304</b>	<b>7.392</b>	<b>7.415</b>
Elementarbereich (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung)	E 4 Stunden	8	5	1	3	1	1	0
	E 5 Stunden ohne Mittagessen	4	2	1	2	2	1	0
	E 5 Stunden mit Mittagessen	3.723	4.084	4.228	4.294	4.270	4.195	4.300
	E 6 Stunden	1.302	1.097	957	908	858	809	750
	E 8 Stunden	5.075	5.135	5.251	5.397	5.465	5.594	5.640
	E 10 Stunden	2.792	2.880	2.932	3.046	3.071	3.209	3.301
	E 12 Stunden	308	338	367	357	356	357	334
	Anschlussbetreuung Vorschule 2 Std.	0	0	0	0	0	0	0
	Anschlussbetreuung Vorschule 3 Std.	0	0	0	0	0	0	0
	Anschlussbetreuung Vorschule 5 Std.	0	0	0	0	0	0	0
	Anschlussbetreuung Vorschule 7 Std.	0	0	0	0	0	0	0
	Behinderte Kinder 5 Stunden	3	3	4	6	5	4	3
	Behinderte Kinder 6 Stunden	127	116	116	105	107	120	138
	Behinderte Kinder 8 Stunden	857	826	836	854	827	835	835
	Behinderte Kinder 10 Stunden	189	178	192	182	192	193	190
Behinderte Kinder 12 Stunden	28	30	29	21	15	20	23	
	<b>Summe Elementar</b>	<b>14.415</b>	<b>14.695</b>	<b>14.914</b>	<b>15.177</b>	<b>15.171</b>	<b>15.338</b>	<b>15.514</b>
Hort (Schulkinder)	H 2 Stunden	3	0	1	0	0	0	0
	H 3 Stunden	77	2	1	-1	0	0	0
	H 5 Stunden	24	0	1	0	0	0	0
	H 7 Stunden	1	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe Hort</b>	<b>105</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
AGTS (Anschlussbetreuung Ganztagsschule)	AGTS 2 Stunden	0	0	3	0	0	0	0
	AGTS 3 Stunden	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe AGTS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Krippe - AGTS (insgesamt)</b>	<b>21.209</b>	<b>21.529</b>	<b>22.106</b>	<b>22.605</b>	<b>22.475</b>	<b>22.730</b>	<b>22.929</b>
	Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS / GTS)	7.066	7.339	7.840	8.395	8.677	9.193	9.078
	<b>Insgesamt</b>	<b>28.275</b>	<b>28.869</b>	<b>29.946</b>	<b>30.999</b>	<b>31.151</b>	<b>31.923</b>	<b>32.006</b>

<sup>1)</sup> ohne vollständig privat oder betrieblich finanzierte Betreuungen, einschließlich Kinder aus Umlandgemeinden.

Der Marktanteil der EHK am Kita-Markt liegt um einen Prozentpunkt unter Vorjahresniveau. Die Marktanteile der Jahre 2016 bis 2020 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

### Anteile der EHK an der Gesamtzahl der in Hamburger Kitas betreuten hamburgischen Kinder im Jahresdurchschnitt

Art der Betreuung	2016	2017	2018	2019	2020 <sup>1)</sup>
Krippe (gesamt)	31%	30%	28%	28%	28%
Elementar (4-5 stündige Angebote)	24%	24%	23%	24%	23%
Elementar (6-12 stündige Angebote)	33%	32%	32%	31%	30%
Elementar (ohne Kinder mit Behinderung)	30%	29%	29%	29%	27%
Elementar Kinder mit Behinderung	53%	52%	50%	51%	48%
<b>Gesamt</b>	<b>31%</b>	<b>30%</b>	<b>29%</b>	<b>29%</b>	<b>28%</b>

<sup>1)</sup> Durchschnitt Januar bis August 2020

Die Umsatzerlöse der EHK entwickeln sich von 338,5 Mio. € auf 349,2 Mio. € (+3,2 %).

#### c. Entwicklung der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen

Auf Basis einer politischen Grundsatzentscheidung aus Mai 2009 wurde innerhalb von 2 Jahren, beginnend mit dem 01.08.2012, eine flächendeckende Ganztagsbetreuung an Hamburger Schulen realisiert. Zuvor wurden bereits an Modell- und Pilotstandorten Konzepte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere bisherige Hort-Träger) getestet und optimiert.

Zum 1.08.2020 bestanden 32 GBS-Kooperationen (Vj. 31) sowie 4 GTS-Kooperationen (Vj. 4).

#### d. Die Corona-Pandemie

Auch die Elbkinder wurden von der Corona-Pandemie überrascht. Anstelle der Projektbearbeitung und Wirtschaftsplanumsetzung ist die Steuerung der Elbkinder und ihrer Tochtergesellschaften durch die Corona-Krise getreten. Das bisherige Krisenmanagement ist erfolgreich verlaufen. Dies lässt sich aus den sehr anerkennenden Rückmeldungen im Innen- und Außenverhältnis ableiten. Da die Pandemie noch andauert, ist auch das Krisenmanagement in 2021 noch nicht abgeschlossen und muss neben den Regelaufgaben weitergeführt werden. Die Geschäftsführung muss sich als Leitung des Krisenstabes weiter auf das Krisenmanagement konzentrieren.

Mit dem Anstieg des Infektionsgeschehens in Hamburg ist auch das Infektionsgeschehen im Elbkinder-Konzern gestiegen. Mit Stand 31.01.2021 haben sich seit September 2020 insgesamt bei den Elbkindern 60 Kinder (0,19% der betreuten Kinder) in Kita und GBS sowie 135 Mitarbeitende (1,96% der Belegschaft) in Kita, GBS und Zentrale infiziert. Es waren neben der Zentrale 88 Kitas und 10 GBS-Standorte teilweise mehrfach betroffen. Naturgemäß zog dies Einschränkungen in der Kinderbetreuung nach sich. Meist mussten die betroffenen Kohorten und somit Teilbetriebe für 10 bis 14 Tage geschlossen werden. Vereinzelt kam es auch zu Kita-Schließungen. Durch die

Quarantäne-Regelungen haben einige Hundert Eltern und Mitarbeitende sowie ihre Familien die Auswirkungen gespürt. Oberstes Ziel vor Ort war stets die Betreuung qualitativ und quantitativ so gut wie möglich und verantwortbar aufrecht zu erhalten.

Ebenso war stets auch die pädagogische Bildungsarbeit im Fokus. Die Bildungsangebote fanden weitgehend verlässlich statt. Aufgrund der Hygienevorschriften, insbesondere der Betreuung in festen Kohorten, mussten Konzepte modifiziert und Abläufe umgestellt werden. So konnten einige Schwerpunktthemen wie z.B. die Gestaltung des sog. Brückenjahres nicht mehr gruppenübergreifend stattfinden, sondern mussten anders und innerhalb der Kohorten umgesetzt werden. Dies galt auch für die Organisation von Umgewöhnungsprozessen innerhalb der Kita. Auch die Informationen für Eltern wurden kontinuierlich und immer sehr zeitnah am Geschehen aktualisiert. Die wesentlichen Informationen wurden in Leichte Sprache übersetzt. Die Angebote der Elbkinder haben sich während der Pandemie immer an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien orientiert. Mit Anstieg der Betreuungszahlen konzentrierten sie sich wieder überwiegend auf die Präsenzsituation. Zentrale Themen waren die Beziehungsarbeit, die Thematisierung und der entwicklungsgerechte Dialog zur Corona-Pandemie mit den Kindern, die Beteiligung von Kindern (Partizipation, die Gestaltung des Brückenjahres, (Wieder)Eingewöhnung und Umgewöhnungen sowie eine pädagogische Begleitung von neu organisierten Gruppenprozessen und die entwicklungsangemessene Vermittlung von Hygieneregeln. Die sog. AG „Neustart“ hat anhand der Praxisbedarfe /-fragen kontinuierlich Orientierungs- und Arbeitshilfen entwickelt und bereitgestellt. Ebenso wurden die Fachkräfte aktiv aufgefordert das installierte Fachberatungsangebot zu nutzen. Hierauf wurde in großem Umfang zurückgegriffen.

Nicht aus den Augen zu verlieren war die sowohl partnerschaftliche als auch unterstützende Zusammenarbeit mit Eltern. Reduzierte Kontakte und Abstandsregeln führten zwischenzeitlich zu einer größeren Distanz. Daher wurden unter der Überschrift „Zusammenarbeit mit Eltern“ verschiedene Anregungen und Formate für eine gelingende Kommunikation mit Eltern erarbeitet.

Gleichermaßen anspruchsvoll war auch die adäquate Auseinandersetzung mit den Fragen, Sorgen oder auch dem Ärger aus der Mitarbeiterschaft. Hier waren und sind eine sowohl respektvolle wie auch einfühlsame und zugleich informative und motivierende Ansprache wesentlich. Bei der Umsetzung der vielen verschiedenen, oft zeitkritischen Maßnahmen, die der Mitbestimmung unterlagen, gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung sehr überwiegend konstruktiv, sachgerecht und pragmatisch.

Ein wichtiger Aspekt in der Personalführung war die Ausgewogenheit zwischen Personaleinsatz für eine qualitative Kinderbetreuung und der Infektionsschutz vulnerabler Mitarbeitender und Mitarbeitender mit „kleinen“ Kindern insbesondere während des eingeschränkten Regelbetriebs und der Notbetreuung. Vor diesem Hintergrund wurde für die Personaleinsatzplanung der Grundsatz: *„So wenig Personal in Kitas und GBS einsetzen wie nötig.“* entwickelt. Wenn es die Anzahl der zu betreuenden Kinder erlaubte, bislang eingesetztes Personal freizustellen, so wurde nach sozialen Kriterien wie Alter der Mitarbeitenden, chronische Grunderkrankungen, Schwerbehinderung und Mitarbeitende mit zu betreuendem Kind zuhause bezahlt freigestellt.



Das Hygiene-Team der Elbkinder-Zentrale wurde temporär personell aufgestockt und steht an 7 Tagen die Woche telefonisch zur Verfügung. Es berät und begleitet die Kitas und GBS/GTS-Standorte in den zu unternehmenden Schritten und entscheidet ggf. in Rücksprache mit Regionalleitung und Geschäftsführung über adäquate Sofort-Maßnahmen. Wegen der starken Belastung der Gesundheitsämter wurde sich darauf verständigt, dass die Elbkinder zunächst Sofort-Maßnahmen ergreifen, die dann von den Gesundheitsämtern zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt oder geändert werden. Die betrieblichen Hygienestandards wurden laufend an die jeweiligen wissenschaftlichen Empfehlungen und die Empfehlungen der Sozial- und Schulbehörde angepasst.

Um die Arbeitsfähigkeit der Zentrale auch im Falle eines erhöhten Infektionsgeschehen bzw. eines akuten Infektionsfalls möglichst umfassend zu halten und den Notbetrieb durch eine Totalschließung möglichst zu vermeiden, wurde die Präsenzarbeit minimiert. Während der Lockdowns waren ca. 50% der Mitarbeitenden im Mobilen Arbeiten. Dafür wurden nahezu alle Arbeitsplätze der Zentrale für Mobiles Arbeiten ausgerüstet.

Auch wurden nahezu alle Arbeitsplätze von Kita-Leitungen und der Zentrale mit Web-Cams für Videokonferenzen ausgestattet. Ebenso wurden auch die Besprechungsräume mit Videokonferenztechnik ausgestattet. Insgesamt ist das Durchführen von Besprechungen über Videokonferenzsystem (Zoom) inzwischen fester Bestandteil des Beratungswesens in Pandemie-Zeiten geworden.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf Kapitel 3 ff. verwiesen.

#### **e. Inhaltliche Weiterentwicklung**

Die EHK ist in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, sowohl in den Bereichen Bildung und Betreuung von Kindern als auch im Bereich Inklusion. Neben den pädagogischen Themen ist auch die Einarbeitung und fachliche Begleitung von ausgebildeten oder sich in Ausbildung befindlichen Fachkräften wie auch der sog. Quereinsteiger\*innen im Fokus (siehe auch f).

- Eine einmal jährlich regelmäßig durchgeführte interne Evaluation sichert erreichte Qualität und sorgt für stete Weiterentwicklung. Die Hamburger Bildungsempfehlungen stellen den Hauptteil der internen Qualitätsansprüche und -kriterien dar. Fachberatung und Fortbildungsabteilung geben in diesem Prozess die notwendigen fachlichen Impulse. Ab 2018 wurde das zugrundeliegende Instrument überarbeitet und durch einige Querschnittsthemen ergänzt. Seit 2016 werden alle Kitas der Elbkinder außerdem in einem vierjährigen Rhythmus extern evaluiert.

Im Jahr 2019 wurde das neu aufgelegte Kita-Prüf-Verfahren der Sozialbehörde erstmals in 20 Hamburger Kitas pilotierend durchgeführt. Die Pilotphase wurde in einer AG der Vertragskommission Kita reflektiert und weiterentwickelt. Vier der 20 Kitas waren Elbkinder-Einrichtungen. Die Kita-Leitungen wurden und werden in dem neuen Prozess zentral unterstützt und

begleitet. Hierfür wurde im Unternehmen ein Verfahrensablauf mit unterstützenden Materialien entwickelt, erprobt und angepasst. 2020 erfolgte der Übergang aus dem Test- in das Regelverfahren. Geplante Kita-Prüfungen mussten jedoch wg. der Pandemie wiederholt ausgesetzt werden. Mit Aufnahme des Regelbetriebs soll auch das Kita-Prüf-Verfahren fortgesetzt werden. Hamburg plant jährlich etwa 220 Kitas zu prüfen, sodass in einem fünfjährigen Zyklus alle am Kita-Gutschein-System teilnehmenden Kitas erreicht werden.

- Um Familien mit behinderten Kindern eine möglichst wohnortnahe Kita-Betreuung zu ermöglichen, soll die Zahl der integrativen Kitas weiterhin jährlich ausgeweitet werden. Die Entscheidung darüber, welche Kitas sich zu integrativen Kitas weiterentwickeln sollen, trifft eine Kommission mit Fachvertretern aus der Zentrale unter Vorsitz der Geschäftsführung nach klaren vorher im Leitungskreis des Unternehmens verabschiedeten Kriterien. Erschwert wird der Ausbauprozess durch die erhöhten Brandschutzanforderungen und -auflagen für Kitas, die eine neue Betriebserlaubnis beantragen. Da das Angebot einer neuen Leistungsart mit einem Neuantrag auf Betriebserlaubnis einhergeht, sind die zusätzlich sehr kostenrelevanten Überlegungen frühzeitig in die Planung einzubeziehen und wirken sich im Einzelfall sehr hinderlich für den Prozess aus.
- Kitas in benachteiligten sozialen Lagen sind durch zusätzliche Mittel aus dem Kita-Plus-Programm in der Lage, auf die besonderen Bedürfnisse von hier lebenden benachteiligten Familien einzugehen. Nach einer Laufzeit von 5 Jahren wurde das Programm bewertet, überarbeitet und mit Start 01.01.2021 neu ausgerichtet. Zusätzlich bekommen Kitas mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus Familien mit einer anderen Familiensprache als Deutsch über ein Bundesprogramm Mittel zur Sprachförderung und verstärkten Elternzusammenarbeit. Diese besonderen fachlichen Herausforderungen werden im Unternehmen durch eine hierfür zuständige Fachberatung begleitet, die die inhaltliche Entwicklung befördert und weiterentwickelt. Mit den Kita-Leitungen wie auch den von der Kita benannten pädagogischen Fachkräften ist sie hierfür in einem regelmäßigen Austausch. Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Die Fachberatung unterstützt die Kitas bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung im Bereich sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagementkonzeptes der Elbkinder.
- Aus Bundesmitteln wurde seit 2017 auch das Programm Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“ finanziert. Das Programm wurde nach Ablauf der ersten Laufzeit am 01.01.2021 für vorerst weitere 2 Jahre verlängert. Mit dem Programm sollten niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten, gefördert werden. An 10 geförderten Standorten in Hamburg werden dazu vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informieren die Familien zum Beispiel über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Auch bei den Elbkindern ist eine sog. Kultur-Lotsin eingesetzt.

- 2017 haben die Elbkinder einen Klima-Plan verabschiedet. Für den pädagogischen Bildungsbereich wurden je ein kurzfristiges, ein mittelfristiges und ein Fernziel formuliert. Die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wurde in selbstgewählten und verschiedenen Projekten gemeinsam mit Kindern entwickelt und umgesetzt. Verschiedene Elbkinder-Einrichtungen haben am Kita-21-Programm der Safe-Our-Future-Umweltstiftung teilgenommen und wurden hier wiederholt zertifiziert. Aufgrund der zunehmenden globalen Herausforderungen und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen haben sich die Elbkinder 2019 dafür entschieden, in den kommenden Jahren die Aktivitäten für BNE zu bündeln, zu qualifizieren und auszubauen. Ziel ist die Implementierung und Verstetigung dieses wichtigen Bildungsschwerpunktes in allen Kitas
- Wir respektieren und unterstützen das Recht des Kindes auf Autonomie. Daher ist es uns wichtig, Kinder im Alltag und an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Dahinter steht die Überzeugung, dass Kinder, die beteiligt wurden und die viele Entwicklungschancen bekommen, mündige und gemeinschaftsfähige Erwachsene werden. Ausgehend vom Bild des kompetenten Kindes lassen sich neben den Kinderrechten weitere Gründe für Partizipation aufzählen. In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von pädagogischen Expert\*innen der Zentrale und Fachkräften aus den Kitas wird der rahmenkonzeptionelle Schwerpunkt Partizipation aktuell strukturiert und erarbeitet. Das Schwerpunktkonzept soll sowohl Grundlagen vermitteln als auch orientierungsgebend und handlungsleitend wirken.
- Seit 2018 sollen Behörden Menschen mit Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke, wenn nötig, auch in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Und wir als Unternehmen haben ein großes Interesse daran bzw. sind darauf angewiesen, dass unsere Informationen ankommen und verstanden werden. Aus Sicht der Elbkinder ist eine gelungene Kommunikation verständlich und angemessen. Erste Entscheidungen für die Anwendung von Leichter Sprache konnten sich auch aufgrund diskursiver Haltungen im Unternehmen nicht etablieren. Während der Monate der Corona-Pandemie gewann Leichte Sprache insbesondere unter der Überschrift „Mit Familien in Kontakt bleiben“ an Bedeutung. Es wurde entschieden „den Faden wieder aufzunehmen“. In einer Arbeitsgruppe auf zentraler Ebene sowie im Rahmen von Erprobungen in den Kreisen 5 und 6 wird Leichte Sprache konzeptionell neu strukturiert und mit Blick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Weiterentwicklungen erarbeitet.

#### **f. Fachkräftemangel als größte Herausforderung**

Die geplante und von uns vorgezogene verwirklichte Verbesserung des Personalschlüssels konnte bei den Elbkindern in 2020 komplett umgesetzt werden. Die bislang ergriffenen Maßnahmen (s. u.) waren also erfolgreich und werden deshalb größtenteils fortgesetzt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Stellenaufbau im Krippenbereich nun abgeschlossen ist und sich dadurch der Rekrutierungsbedarf wieder auf das übliche Niveau der Vorjahre reduziert. Dieses war durch Belegungssteigerung und Wiederbesetzung von Renteneintritten geprägt. Durch geringere Alter der Neueinsteiger ist weiterhin ein höherer Nachbesetzungsbedarf durch Schwangerschaften

und die damit verbundenen Ausfälle bedingt. Die Gewinnung neuer Fachkräfte bleibt also eine vordringliche Aufgabe.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird dieses Thema weiter strategisch bedeutsam bleiben. Mit dem Fachkräftemangel sind folgende Probleme und Risiken verbunden:

- Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Stellen: mehrwöchige Vakanzen lassen sich nicht mehr vermeiden und müssen vorrangig durch den Erzieherspringerpool und Hausarbeiterspringerpool, aber auch durch Zeitarbeit im pädagogischen Bereich ausgeglichen werden. Der Erzieherspringerpool wird daher aufgestockt.
- Schwierigkeiten bei der Besetzung von zeitlich befristeten Stellen (Sachgrundbefristungen)
- Schwierigkeiten der Personalvorhaltung beim Erzieher- und Hauswirtschaftsspringerpool
- Schwierigkeiten der Personalagenturen, geeignetes Zeitarbeitspersonal zur Verfügung zu stellen
- Schwierigkeiten und damit verbundene Fluktuation mit fachlich und persönlich nicht geeigneten Fachkräften

Durch diese Probleme erhöht sich das Risiko, Plätze abbauen zu müssen und damit die Gebäude nicht mehr auszulasten.

#### Geplante und durchgeführte Maßnahmen

##### *a) Die Menge der zur Verfügung stehenden Fachkräfte vergrößern*

Die hier genannten Maßnahmen können nicht alle alleine von den Elbkindern als einzelner Träger durchgeführt werden, sondern es ist das Zusammenwirken mehrerer verantwortlicher Stellen und anderer Beteiligter notwendig.

- *Kurzfristig: Mehr Qualifikationen für die Arbeit in Kitas zulassen*

Die Elbkinder nutzen die durch den Landesrahmenvertrag stark erweiterten Personalgruppen und setzen diese in der pädagogischen Arbeit ein. Auf die Gesamtzahl der pädagogischen Fachkräfte gesehen, handelt es sich immer noch um sehr geringe %-Sätze (2020 ca. 3 %, 175 Personen). Die strukturierte Einarbeitung neuer Mitarbeitender, insbesondere auch sog. Quereinsteiger\*innen, ist ein wesentlicher Qualifizierungsbaustein in der Praxis und wird konzeptionell weiterentwickelt werden.

- *Kurz- bis mittelfristig: Mehr Fachkräfte ausbilden*

Die Elbkinder bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für die berufsbegleitende Ausbildung und Umschulungen an. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit den Fachschulen unterstützt den Anleitungs- und Ausbildungsprozess. Die Elbkinder bilden seit 2016 in Kooperation mit der Euro-Akademie (anerkannte private FSP) Umschüler aus und werden diese Kooperation weiterführen.

- *Mittel- bis langfristig: Mehr junge Menschen und Quereinsteiger für den Beruf begeistern*

Auch wenn die Hamburger Fachschulen alle formal geeigneten Bewerber\*innen für einen Ausbildungsplatz aufnehmen, können sie die Anzahl der Ausbildungsaspirant\*innen dadurch nicht erhöhen. Die Elbkinder beteiligen sich an Veranstaltungen, bei denen junge Menschen Informationen und Beratung für die Berufswahl erhalten und versuchen, diese für die Tätigkeit in der Kita zu begeistern.

b) *Den Anteil der Elbkinder an den auf dem Markt zur Verfügung stehenden Fachkräften vergrößern*

- *Personalmarketing*

Alle Maßnahmen des Personalmarketings stärken auch die Marke Elbkinder und damit unsere Arbeitgeberattraktivität. Deshalb werden folgende Maßnahmen beibehalten:

- Fahrgast-TV
- Gestaltete Busse

- *Einwerbung italienischer Fachkräfte in Italien*

Unter Mitwirkung sehr gut italienisch sprechender Kita-Leitungen der Elbkinder wurden im März 2018 mithilfe eines externen Dienstleisters und mit finanzieller Unterstützung durch EU-Mittel in Rom Bewerbungsgespräche mit geeigneten Fachkräften geführt, die sich vorher beworben hatten. Alle verfügen über ein einschlägiges Hochschulstudium, konnten aber noch kein Deutsch. Nach erfolgreichem Absolvieren eines Deutschkurses (B2-Level) bekommen sie einen Arbeitsvertrag. Wir unterstützen weiterhin mit fachspezifischen Deutschkursen und einfachen Wohnmöglichkeiten für den Anfang. Das Projekt wurde 2019/20 zum 2. Mal durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ein 3. Durchlauf im Herbst 2020 nicht begonnen. Zum 31.12.2020 sind 33 italienische Fachkräfte in den Kitas beschäftigt.

- *Einführen einer neuen Karriereseite bei den Elbkindern*

- In der Pilotierung befindet sich weiterhin ein neues Karriereportal, in dem sich die Teams der Kitas ihren potentiellen neuen Kolleg\*innen vorstellen.

- *Die Mitarbeiter an das Unternehmen Elbkinder binden*

- Talentmanagement ist in Planung
- Willkommenstag wird fortgeführt
- Einarbeitungskonzepte überarbeiten
- Keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge mehr

- Weiterqualifizierung fördern
- Schulungen neuer Führungskräfte zur kompetenten Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere auch Führungsaufgaben

*c) GBS-GTS-Stellenumfänge durch den Einsatz in anderen Bereichen aufstocken*

Das größte Fachkräfteproblem hat der Träger in den GBS/GTS-Standorten, weil wir dort nur Teilzeitstellen mit dem Einsatz am Nachmittag anbieten können. Die EHK als Träger haben dem durch die organisatorische Verbindung von Kita und GBS/GTS als einer Gesamteinrichtung vorzubeugen versucht. Der damit mögliche Doppeleinsatz in GBS und Kita in einer Vollzeitstelle kann aber nicht für alle pädagogischen Fachkräfte verwirklicht werden. Eine Lösung dafür kann nur darin liegen, dass wir unsere Fachkräfte auch regelhaft am Vormittag in der Schule einsetzen können. Dieses Modell gelingt bisher nur an einigen Schulen, muss aber von Jahr zu Jahr standortbezogen neu verhandelt werden.

*d) Neue Wege in der Betrieblichen Gesundheitsförderung gehen*

In 2019 konnte eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Durch die Corona-Pandemie konnte das Projekt nicht wie geplant durchgeführt werden und wurde auf 2021 verschoben.

**g. Brandschutz**

Zum 01.01.2019 gilt für Kita-Neubauten eine neue Verordnung für den Brandschutz mit deutlich höheren Anforderungen als bislang. Werden Kinder unter 3 Jahren nicht nur im Erdgeschoss betreut, müssen die hohen Brandschutzanforderungen für Kinder unter 3 Jahren auch in den Obergeschossen bei Neubauten umgesetzt werden. Für eine gute Belegung und Auslastung der Kitas ist außerdem praktisch unabdingbar, dass die Gebäude auch weiterhin eine hohe Flexibilität in der Nutzung der Räume für Kinder unter und über 3 Jahren zulassen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass auch die Obergeschosse die hohen Brandschutzanforderungen für Kinder unter 3 Jahren erfüllen müssen, was zu erheblichen Mehrkosten führt. Bei Veränderungen des pädagogischen Konzeptes, das eine neue Betriebserlaubnis erfordert (bspw. Erweiterung der Kita-Betreuung für Integrationskinder), fällt der Bestandschutz im Brandschutz auch für bestehende Gebäude. Diese neuen Anforderungen umzusetzen, ist weiterhin eine Herausforderung für alle Kita-Träger in Hamburg.

## h. Jahresergebnis/wirtschaftliche Verhältnisse/Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	349.205	89,8	338.479	88,3	+10.726
- davon aus Krippenplätzen	135.227	34,8	127.901	33,4	+7.326
- davon aus Elementarbereichsplätzen	134.975	34,7	132.627	34,6	+2.348
- davon aus der Eingliederungshilfe	36.356	9,4	34.764	9,1	+1.592
- davon aus Hortplätzen	145	0,0	145	0,0	±0
- davon aus übrigen Bereichen	42.502	10,9	43.042	11,2	-540
andere aktivierte Eigenleistungen	68	0,0	89	0,0	-21
Übrige betriebliche Erträge	39.566	10,2	44.842	11,7	-5.276
<b>Betriebsertrag</b>	<b>388.839</b>	<b>100,0</b>	<b>383.410</b>	<b>100,0</b>	<b>+5.429</b>
Material	62.903	16,2	71.930	18,8	-9.027
Personal	282.724	72,7	276.849	72,2	+5.875
Abschreibungen	10.396	2,7	9.998	2,6	+398
Übrige betriebliche Aufwendungen	8.224	2,1	9.716	2,5	-1.492
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>364.247</b>	<b>93,7</b>	<b>368.493</b>	<b>96,1</b>	<b>-4.246</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+24.592</b>	<b>6,3</b>	<b>+14.917</b>	<b>3,9</b>	<b>+9.675</b>
Finanzergebnis	-31.422	-8,1	-33.776	8,8	+2.354
Sonstige Steuern	-265	-0,1	-7	0,0	-258
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.094</b>	<b>-1,9</b>	<b>-18.866</b>	<b>-4,9</b>	<b>+11.772</b>

Die Veränderungen in den Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus der Entgeltsteigerung im Kita-Bereich. Ebenfalls angestiegen ist der Umsatz durch GBS, der sich in der Position „Umsatzerlöse aus übrigen Bereichen“ wiederfindet. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe gefallen, da die Forderungen gegen die FHH aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um 5,4 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen ist, ebenfalls ist die Pauschalwertberichtigung nach Umstellung im Letzten Jahr wesentlich geringer ausgefallen. Die Krankenkassenerträge aufgrund von Beschäftigungsverboten sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es ergibt sich eine Umsatzrendite - bezogen auf den Betriebsertrag - in 2020 von - 1,9 % (Vorjahr - 4,9 %). Der Umsatzerlös je Mitarbeitendem beträgt in 2020 57.371 € (Vorjahr: 54.992 €) und ist damit um 4,3 % höher als in 2019.

Der Materialaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9,0 Mio. € gefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Materialkosten (-2,4 Mio. €) und bezogene Leistungen (-6,6 Mio. €), hier insbesondere Instandhaltungskosten (-3,1 Mio. €) und Honorarkräfte (-1,3 Mio. €) gefallen. Ausschlaggebend für die geringeren Kosten ist auch hier die Corona Pan-

demie, da durch den geringeren Betreuungsumfang weniger Materialkosten entstanden und Honorarkräfte nachgefragt wurden. Pandemie bedingt konnten viele Instandhaltungen an Gebäuden nicht durchgeführt werden.

Die Erhöhung des Personalaufwands um 5,9 Mio. € ist vor allem durch die Tarifsteigerung bedingt.

Aufgrund der Bauinvestitionen in den einzelnen Kindertagesstätten sind die Abschreibungen um 398 T€ gestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio.€ verbessert: Der Betriebsertrag hat sich um 5,4 Mio. € verbessert, der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. € pandemiebedingt gefallen.

Das Finanzergebnis mit -31,4 Mio. € ist maßgeblich durch die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen geprägt.

Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 7,1 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Mio. € verbessert. Insgesamt ergibt sich nach Rücklagenveränderungen und Gewinnvortrag ein Bilanzgewinn von 150 T€.

#### **i. Vermögens- und Finanzlage**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit 2.592 T€ positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit - 14.598 T€ negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit 618 T€ positiv. Der Finanzmittelbestand einschließlich der Guthaben und Verbindlichkeiten aus Konten-Clearing verringert sich gegenüber dem Jahresanfang damit um 11.388 T€ auf 11.723 T€. Die Liquidität war jederzeit gegeben. Zukünftig ist nicht auszuschließen, dass Bauinvestitionen über Kredite finanziert werden müssen.



Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.494	0,3	1.811	0,4	-317
Sachanlagen	121.872	21,1	119.342	24,3	2.530
Finanzanlagen	22.039	3,8	20.162	4,1	1.877
<b>Anlagevermögen</b>	<b>145.405</b>	<b>25,2</b>	<b>141.315</b>	<b>28,8</b>	<b>4.090</b>
Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen	339.116	58,8	313.806	63,9	25.310
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>484.521</b>	<b>84,0</b>	<b>455.121</b>	<b>92,7</b>	<b>29.400</b>
Vorräte	380	0,1	344	0,1	36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.562	0,8	2.823	0,6	1.739
Forderungen gegen die Gesellschafterin und verbundene Unternehmen	81.904	14,2	25.428	5,2	56.476
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	0,4	3.093	0,6	-551
Flüssige Mittel	2.638	0,5	4.361	0,9	-1.723
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>92.026</b>	<b>16</b>	<b>36.049</b>	<b>7,3</b>	<b>55.977</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>576.547</b>	<b>100,0</b>	<b>491.170</b>	<b>100,0</b>	<b>85.377</b>
<b>Passiva</b>					
Gezeichnetes Kapital	35.000	6,1	35.000	7,1	0
Kapitalrücklage	100	0,0	100	0,0	0
Gewinnrücklagen	54.010	9,4	61.104	12,4	-7.176
Bilanzgewinn	150	0,0	150	0,0	0
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>89.260</b>	<b>15,5</b>	<b>96.354</b>	<b>19,6</b>	<b>-7.176</b>
Sonderposten	4.871	0,8	5.089	1,0	-218
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>94.131</b>	<b>16,3</b>	<b>101.443</b>	<b>20,7</b>	<b>-7.394</b>
Langfristige Rückstellungen	372.131	64,6	345.228	70,3	26.903
Langfristige Verbindlichkeiten	89.631	15,5	0	0,0	89.631
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>461.762</b>	<b>80,1</b>	<b>345.228</b>	<b>70,3</b>	<b>116.534</b>
Kurzfristige Rückstellungen	8.735	1,5	8.556	1,7	179
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.222	0,7	4.454	0,9	-232
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und verbundenen Unternehmen	3.023	0,5	3.928	0,8	-905
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.674	5,8	27.561	5,6	-22.887
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>20.654</b>	<b>3,5</b>	<b>44.109</b>	<b>9,0</b>	<b>-23.845</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>576.547</b>	<b>100,0</b>	<b>491.170</b>	<b>100,0</b>	<b>85.377</b>

Die Zunahme der Bilanzsumme um 85,3 Mio. € resultiert insbesondere aus den Veränderungen im langfristigen Bereich, hier ist der geänderte Umgang mit den Vorauszahlungen aus den Kitagutscheinen seitens der Sozialbehörde der ausschlaggebende Punkt. Die Zunahme auf der Aktivseite ergibt sich u. a. aus der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen, deren Berechnungsgrundlage die Pensionsrückstellungen darstellen. Zudem werden die Forderungen gegen der Sozialbehörde nicht mehr mit den Vorauszahlungen aus den Kitagutscheinen saldiert. Dies resultiert ebenfalls aus dem geänderten Umgang mit den Abschlagszahlungen.

Insgesamt resultiert die Zunahme der übrigen Positionen der Passivseite im Wesentlichen aus der Zunahme der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen und aus den Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückbauverpflichtungen und den Jubiläumsrückstellungen, hier wurde erstmals der zusätzlich zustehende Urlaubstag zum jeweiligen Jubiläum bewertet.

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,5 % (Vorjahr: 19,6 %) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Unter Hinzurechnung der eigenkapitalähnlichen Position Sonderposten beträgt sie 16,3 % (Vorjahr: 21 %).

#### **j. Anteilsbesitz**

Die EHK ist alleinige Gesellschafterin der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH (EKSG), die hauswirtschaftliche Dienstleistungen für die EHK erbringt und mit der die EHK einen gemeinsamen Betrieb führt. Die EKSG erzielte im Jahr 2020 einen Umsatz – ausschließlich mit der EHK – von rund 19,9 Mio. € und einen Jahresfehlbetrag von rund 67 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 321 T€). Der Jahresfehlbetrag resultiert insbesondere aus den stetig steigenden Löhnen auf Basis der abgeschlossenen Verträge, die nicht vollständig an die EHK weitergereicht werden konnten.

Eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der EHK ist die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN). Ihre Aufgabe ist der Betrieb von Kindertagesstätten in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Diese Gesellschaft erzielte im Jahr 2020 bei Erträgen von 15,5 Mio. € einen Jahresgewinn von 220 T€ (Vorjahr: Jahresverlust von 150 T€). Der Jahresgewinn begründet sich vor allem aus der Umsatzsteigerung.

#### **k. Personelle Entwicklung**

Neben den o.g. tariflichen Entwicklungen hat sich auch der Personalbestand verändert:

Während der Notbetreuung im 1. Lockdown wurde ein Einstellungsstopp durch die Geschäftsführung verhängt, da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar waren. Die Verhandlungen über etwaige Entgeltkürzungen konnten erst im 3. Quartal mit der Sozialbehörde abgeschlossen werden. Dieser Effekt kompensierte den Effekt der Erhöhung des Krippenschlüssels auf 1:4 (s. u.) im Jahr 2020. Im Ergebnis verringerte sich die Zahl der Erzie-

hungskräfte um 10 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau. Mit durchschnittlich 4.929 Erziehungskräften und 427 Kita-Leitungskräften (inkl. Leitungsververtretungen und GBS-Abteilungsleitungen) ist die EHK weiterhin der mit Abstand größte Arbeitgeber für pädagogische Fachkräfte in Hamburg.

Im Juni 2017 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, den Kitas zusätzliche Personalressourcen rückwirkend zum 01.01.2017 zu budgetieren. Für den Krippenbereich bedeutete dies eine Erzieher-Kind-Relation von 1:4 und im Elementarbereich wurden die Personalwochenstunden je Gutschein jeweils um 2,5 % erhöht. Diese Stellen wurden auch im Laufe des Jahres 2020 kontinuierlich besetzt. Da die Elbkinder zur Abschöpfung des Fachkräftemarktes die Stellenbesetzungen vorgezogen haben, erfolgte die Refinanzierung über die Entgelte „nur“ zu drei Viertel. Die dadurch nicht refinanzierten Personalkosten sollen aus einer dafür gebildeten zweckgebundenen Rücklage gegenfinanziert werden.

### 3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Höhe der Umsatzerlöse und Personalaufwendungen und das Betriebsergebnis bzw. Jahresergebnis.

#### b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EHK ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EHK, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, sie gut in ihre Teams zu integrieren, sie weiter zu entwickeln und möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch sind weiterhin neue Mitarbeiter\*innen zu gewinnen.

Anzahl Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt 2020	Jahresdurchschnitt 2019	Jahresdurchschnitt 2018
Pädagogische Kita-Leitungskräfte	427	423	411
Erziehungskräfte	4929	4939	4641
Therapeutinnen	158	151	144
Verwaltungskräfte in Kitas	74	79	82
Hauswirtschaftsleiterinnen	20	21	22
Hausarbeiterinnen	68	75	86
Beschäftigte der Zentrale	183	178	177
<b>Zwischensumme voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>5.859</b>	<b>5.866</b>	<b>5.563</b>
Geringfügig Beschäftigte	102	126	138
Zivildienstleistende/Praktikanten	1	5	4
Teilnehmerinnen Freiwilliges Soziales Jahr	123	158	192
<b>Summe Elbkinder</b>	<b>6.085</b>	<b>6.155</b>	<b>5.897</b>
<b>Summe Elbkinder Frauen</b>	<b>5314</b>	<b>5.408</b>	<b>5.212</b>

Von den 6.085 Beschäftigten (- 1,1 %), die durchschnittlich im Jahr 2020 bei den Elbkindern voll sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, hatten 2.861 (48,8 %) eine Vollzeitstelle inne, während die Übrigen mit unterschiedlichen Zuschnitten in Teilzeit tätig waren. Der Anteil der zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisse zum 31.12.2020 sank absolut von 1 zum 31.12.2019 auf 0.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2020 betrug 283 Mio. €. Der Landesrahmenvertrag schreibt eine jahresdurchschnittliche Mindestpersonalvorhaltung von 90 % vor. Um dies zu überwachen, wertet die Geschäftsführung monatlich die Personalquote aus. Sie entspricht 2020 im Jahresdurchschnitt 103 % <sup>1</sup> (Basis: Personalressourcen lt. Landesrahmenvertrag = 100 %).

### c. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2020:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	9	6	67%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Regionalleitung und Abteilungsleitung Zentrale	16	8	50%
2. Führungsebene			
Kita-Leitung und Teamleitung Zentrale	191	160	84%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EHK damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EHK beträgt 87 % (Vorjahr: 88 %).

<sup>1</sup> Kita Plus Ressourcen wurden nicht berücksichtigt.

#### **d. Bauliche Entwicklung**

Indikator für die Refinanzierung der Gebäude ist die Auslastung der pädagogischen Flächen, die sich aus der Belegung ergibt. Sie ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 1 %) und kann mit 80 % (Vorjahr: 79 %) als wirtschaftlich bezeichnet werden.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **a. Prognosebericht**

Ergänzend zu den Ausführungen zu den obigen Themen sei folgender Ausblick gegeben:

Da die Dauer der Corona-Pandemie noch unbekannt ist und diese auch das Geschäftsjahr 2021 betreffen kann, können zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nur bedingt Aussagen getroffen werden. Somit sind auch Prognosen schwierig. In der Wirtschaftsplanung 2021 und Mittelfristplanung wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

Die meisten Wirtschaftsinstitute sagten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und dem 1. Shut Down vorher, dass sich die Wirtschaft 2021 zwar wieder erholen wird, die „Delle 2020“ in 2021 aber noch nicht kompensiert sein wird. Vor diesem Hintergrund und nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wird für die Jahre 2022 und 2023 keine Kita-Belegungssteigerung erwartet. Ab 2024 wird analog der Kita-Belegungsentwicklung 2019, das „letzte normale“ Jahr, jährlich 1% Belegungssteigerung als möglich eingeschätzt.

Ferner ist lt. EU zu befürchten, dass die Kurzarbeit und höhere Arbeitslosigkeit wegen der Corona-Pandemie zu einer vermehrten Nutzung des elternbeitragsfreien Gutscheinumfanges von 5 Stunden führen wird. Auch die teilweise guten Erfahrungen im Home Office sowie die Angst mancher Eltern um die Gesundheit ihrer Kinder bei einem Kita-Besuch, können zur Reduzierung der Gutscheinumfänge führen. Daher wird für 2022 und 2023 ein Anstieg der sog. 5-er Gutscheine um 15% bei entsprechender Abnahme der anderen Gutscheinumfänge für wahrscheinlich gehalten.

Es wird derzeit aufgrund natürlicher Fluktuation nicht davon ausgegangen, dass diese Entwicklung zu Personalüberhängen führen kann.

Über die Corona-Pandemie hinaus gehen die Elbkinder von weiteren Entwicklungen aus:

Das Geschäftsfeld der Frühförderstellen wird seit 2014 ausgeweitet: Für die Förderung von Krippekindern mit Behinderung müssen die Dienste von interdisziplinären Frühförderstellen in Anspruch genommen werden. Vor einigen Jahren (2008) hat die EHK entschieden, selbst solche Frühförderstellen aufzubauen. Der Grund dafür war, dass die EHK als Kita-Träger mit dem größten Anteil an integrativen Plätzen im Elementarbereich bereits über großes Know-how verfügen und als Träger in diesem Zusammenhang eine eigene multidisziplinäre Unterstützungsstruktur aufgebaut haben. Die EHK beschäftigt selbst Kinderärztinnen, Psychologinnen und Therapeutinnen. Die in Kitas integrierten Frühförderstellen der EHK haben für Eltern den großen Vorteil der kurzen Wege und Rundumbetreuung. Die EHK-Kitas in der Nachbarschaft können sich Beratung holen oder die IFF-Leistung beim eigenen Träger nutzen. Nach der mehrjährigen Pilotphase hat

sich herausgestellt, dass die interdisziplinäre Frühförderung in der Regel finanziert ist und für unseren Betrieb eine wichtige zusätzliche Unterstützung für die Integration behinderter Krippenkinder darstellt. Die Frühförderstelle der Elbkinder umfasst derzeit 16 Frühförderstandorte. 3 dieser Standorte wurden im April 2020 in Rahmen eines Pilotprojekts zu einem Regionalen Frühförderzentrum (R.IFF) in einer Region organisatorisch zusammengefasst. Projektziele dieser neuen Struktur Interdisziplinärer Frühförderung sind das Erreichen positiver Effekte auf die Wirtschaftlichkeit (besserer Überblick über Einnahmen und Ausgaben, effektivere Steuerung der Schwankungen), die Versorgungssicherheit (weniger Ausfallzeiten durch mehr Flexibilität und Vertretungsmöglichkeiten u.a. bei unbesetzten Stellen, Urlaub/Krankheit), die Schaffung von bedarfsorientierten Ausbaupotenzialen (Versorgung der Kinder auch in anderen Kitas) sowie die Qualität (Steigerung der Qualitätsstandards und Fachlichkeit in allen Kitas, steigende Fachlichkeit durch ausschließliche Frühfördertätigkeit der Frühförderinnen).

Das Konzept wird in 2020 und 2021 erprobt und 2022 bewertet.

Wie oben bereits aufgeführt, stellt die Personalgewinnung weiterhin einen limitierenden und herausfordernden Faktor dar.

Die Betreuung von Krippenkindern ist gegenüber Hort- und Elementarbereich wesentlich engermaschiger und personalintensiver, so dass auch geplanter Personalausfall durch Urlaub und Fortbildung nicht in jedem Fall durch eigenes Personal ausgeglichen werden kann. Teurere Vertretungsregelungen sind weiter die Folge. Auch die Personalanpassung an die Belegung ist durch die Betreuungsintensität erschwert. Die zunehmende Schwierigkeit, pädagogische Vakanzen zu besetzen, verstärkt die Problematik.

In der Wirtschaftsplanung 2021 wird von einem Jahresdefizit von 2,19 Mio. € ausgegangen. Den erhöhten Erträgen von 408,8 Mio. € stehen im Wirtschaftsplan 2021 weiter gestiegene Personalkosten in Höhe von 294,9 Mio. € gegenüber. Diese steigen vor allem wegen der linearen Tarifsteigerung im TV-AVH und auch wegen der Kosten für das in der Betriebsvereinbarung vereinbarte ganzheitliche BGM. Wichtiger Einflussfaktor auf die Umsetzung des Wirtschaftsplans ist die tatsächliche Fortschreibungsrate 2021. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Corona-Virus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Der geplante Jahresverlust für 2020 betrug 6,09 Mio. € bei geplanten Erträgen von 398,4 Mio. € und Personalkosten von 292,9 Mio. €; realisiert wurde ein Jahresverlust von 7,1 Mio. € und damit die Prognose leicht verfehlt. Die Erträge wurden mit 388,8 Mio. € in geplanter Größenordnung realisiert und der Personalaufwand wurde um 5,9 Mio. € im Vergleich zur Planung unterschritten, da durch den Einstellungsstopp wegen des 1. Lockdowns Einstellungen verzögert erfolgten. Im Vergleich zur Planung sind auch erhöhte Aufzinsungsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen (+ 750 T€) zu verzeichnen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 6.617 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (-1.866 T€) fallen geringer aus als im Plan.

## **b. Risiken und Chancen**

Die EHK unterliegt den normalen Risiken des Marktgeschehens und des Wettbewerbs zwischen den Kita-Trägern. Die Bedarfslage unterscheidet sich zwischen den einzelnen Stadtteilen. In wenigen Stadtteilen Hamburgs besteht kein Mangel an Kita-Plätzen. Aufgrund der stetig steigenden Einwohnerzahlen Hamburgs und des Geburtenüberschusses könnte auch weiterhin von einer Steigerung des Kita-Platzbedarfs ausgegangen werden. Dem steht allerdings der o. g. Fachkräftemangel entgegen.

Durch die hohe Zahl der Krippenkinder, die sozusagen in den Elementarbereich bis zum Schuleintritt hineinwachsen, entstehen Schwankungen in der Zahl zu betreuender Krippenkinder. Damit einher gehen erhöhte Anforderungen an flexible Raumstrukturen. Es müssen Raumstrukturen entwickelt werden, die den unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen an Krippen- bzw. Elementarräumen flexibel Rechnung tragen können.

Darüber hinaus sind – neben der Corona-Pandemie - folgende Risikofaktoren zu benennen:

### Fachkräftemangel

Probleme, Risiken und Maßnahmen wurden oben ausführlich dargestellt.

### Abgesenkte Fortschreibungsrate

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag Kita wurde in der Vertragskommission am 10.12.2014 der zwischen der SPD-Fraktion und einigen Anbietern zuvor vor dem Hintergrund der 2020 wirksam werdenden Schuldenbremse ausgehandelte Kompromiss in Form einer Eckpunktvereinbarung beschlossen. Diese sieht neben der sukzessiven Aufstockung von Personalressourcen im Betreuungsbereich einen Qualitätsbeitrag der Anbieter in Form einer Absenkung der vertraglich vereinbarten Fortschreibungsrate um 0,5 % p.a. ab 2015 für 10 Jahre, maximal 5 % im Saldo vor.

Ab 2022 soll es eine prospektive Fortschreibungsrate geben, die bereits im Vorjahr festgelegt wird und somit mehr Planungssicherheit im Rahmen der Wirtschaftsplanung gibt.

### Geänderte bauliche Vorschriften

Zum 01.01.2019 gilt für Kita-Neubauten eine neue Verordnung für den Brandschutz mit deutlich höheren Anforderungen als bislang (s. o.). Bei Veränderungen des pädagogischen Konzeptes, das eine neue Betriebserlaubnis erfordert (bspw. Erweiterung der Kita-Betreuung für Integrationskinder), fällt der Bestandschutz im Brandschutz auch für bestehende Gebäude. Dies wird in Zeiten ohnehin hoher Baukosten zu weiteren, erheblichen Mehrkosten im Bau führen, die nicht mehr durch die Refinanzierung über das Teilentgelt Gebäude gedeckt werden können.

### Altersstruktur der Gebäude

Die Elbkinder sind für die Instandhaltung von rd. 200 Gebäuden zuständig. Aufgrund des hohen Gebäudebestandes aus den 1960er Jahren – teilweise im Eigentum, teilweise in der Anmietung – ergeben sich zunehmend höhere Sanierungsbedarfe. Schwierig hierbei sind vor allem der immense Anstieg der Baupreise sowie der Mangel an Fachkräften im Baugewerbe.

### Neubau des Elbkinder-Forums

Zum 31.12.2024 endet der Mietvertrag der Elbkinder-Zentrale in den jetzigen Räumlichkeiten. Die Fortsetzung der Anmietung der sog. Oberstraße ist nicht sinnvoll, weil die Flächen dauerhaft nicht ausreichen werden und das Fortbildungszentrum nicht integriert werden könnte. Daher wurde 2018 entschieden, einen Neubau auf dem Elbkinder-Grundstück Daimlerstraße in Otten- sen zu prüfen, Planungen wurden aufgenommen und ein Bauvorbescheid erteilt. Neben einer Kita für 250 Kinder soll das Elbkinder-Forum Platz für mindestens 230 Mitarbeitende der Zentrale bieten sowie über Fortbildungs- und Besprechungsräume für jährlich ca. 270 Fortbildungsveranstaltungen und ca. 2.400 Besprechungen der Verwaltung verfügen. Die Baukosten ohne Kita betragen rd. 30 Mio. €, die über Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die Corona-Pandemie und deren noch nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen und arbeits-organisatorischen Auswirkungen (Stichwort „Home Office“), hat der Aufsichtsrat 2020 entschieden, die Planung bis August 2021 weiter voranzutreiben, parallel aber auch die konkrete Anmietung eines adäquaten Objektes über einen Makler zu starten, um die wirtschaftlichere Variante zu ermitteln. Im August 2021 wird der Aufsichtsrat final entscheiden, ob es wirtschaftlicher ist, den Neubau zu errichten oder aber andere Räumlichkeiten anzumieten. Für die Planungen entstehen Kosten in Höhe von bis zu 2 Mio. €, die derzeit aus der laufenden Liquidität finanziert werden müssen, da eine Fremdfinanzierung durch die offene Entscheidung noch nicht abgeschlossen werden kann. Dies reduziert die Liquidität 2020 und 2021. In 2021 kann dies ggf. durch eine Fremdfinanzierung nach der Aufsichtsratsentscheidung ausgeglichen werden.

Die Mittelfristplanung 2021-2026 zeigt aufgrund der Verluste der letzten drei Jahre eine abnehmende Liquidität bis 2021, die ab 2022 wieder zunimmt. Ab 2022 werden wieder positive Jahresergebnisse geschätzt.

Die Erträge werden von 408,8 Mio. € in 2021 auf 443,9 Mio. € in 2026 bei abgesenkter Fortschreibungsrate bis 2024 ansteigen (+ 8,6 %). Die Personalkosten steigen in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Steigerungen der letzten 10 Jahre um 14 %. Insgesamt beträgt der Anteil der Personalkosten an den Erträgen 2021 rd. 72 %. Die Materialaufwendungen, Abschreibungen und betrieblichen Aufwendungen steigen, auch wegen der Lohnentwicklungen in der Tochtergesellschaft EKSG, zwischen 2021 und 2026 um 7 % an. Der Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen des 2. Lock-Downs während der Corona-Pandemie nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.



In der Mittelfristplanung 2021-2026 wurde bei der Kita-Belegung folgender Effekt berücksichtigt: Es ist lt. EU zu befürchten, dass die Kurzarbeit und höhere Arbeitslosigkeit wegen der Corona-Pandemie zu einer vermehrten Nutzung des elternbeitragsfreien Gutscheinumfanges von 5 Stunden führen wird. Auch die teilweise guten Erfahrungen im Home Office sowie die Angst mancher Eltern um die Gesundheit ihrer Kinder bei einem Kita-Besuch können zur Reduzierung der Gutscheinumfänge führen. Daher wurde für 2022 und 2023 ein Anstieg der sog. 5-er Gutscheine um 15% bei entsprechender Abnahme der anderen Gutscheinumfänge angenommen.

Ist die tatsächliche Fortschreibungsrate deutlich geringer als angenommen, so verschärft sich die finanzielle Situation deutlich. Fällt die Fortschreibungsrate höher aus als angenommen, mildert dies die o. g. Effekte.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Corona-Virus wird auch auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Derzeit ist mit erheblichen personellen Ausfällen und Engpässen zu rechnen. Die Sozialbehörde hat bislang zugesagt, die Entgelte weiterzuzahlen. Die Elternbeiträge sollen die Träger den Eltern für den Zeitraum 11.01. bis 14.03.21 erstatten, werden aber den Kita-Trägern durch die FHH refinanziert. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine wirtschaftlich kritische Situation. Werden die Entgelte nicht fortgezahlt, geht das für die Elbkinder wie auch für all anderen Träger mit einer existentiellen Bedrohung einher, da die Löhne und fast alle anderen Kosten weitergetragen werden müssen. Es können noch keine Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Belegung 2021 entwickeln wird, da es im 2. Lockdown deutlich weniger Eingewöhnungen gibt. Die aus dem Corona-Virus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

Neben den oben geschilderten Risiken hinsichtlich der Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus sowie der noch offenen Finanzierung des geplanten Neubaus Elbkinder-Forum (s.o.) gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate grundsätzlich nicht zu erkennen.

### **c. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Hauptdebitor der EHK ist die Freie und Hansestadt Hamburg (ca. 92,5 % der Umsatzerlöse - nach BilRuG). Damit verfügt die Gesellschaft über einen solventen Gläubiger. Auch bei den Elternbeiträgen im Kita-Gutscheinsystem sind geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich, da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EHK gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen mit den Eltern

kann das Ausfallrisiko gemindert werden. Einkommensschwache Eltern müssen im Kita-Gutscheinsystem keine Elternbeiträge zahlen, was das Ausfallrisiko weiter minimiert.

Verbindlichkeiten zahlt die EHK innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen, die in der Regel für eine ausreichende Liquidität die Basis bilden. In 2020 wurden die Entgelterhöhungen für 2020 aufgrund langer Verhandlungen zwischen der FHH und den Kita-Anbietern erst im Januar 2021 für das gesamte Jahr 2020 gezahlt, was einen negativen Einfluss auf die Liquidität 2020 hatte. Im kurzfristigen Bereich können sich die EHK auch aus Lieferantenkrediten finanzieren.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der EHK ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken, die vor allem aus negativen Belegungsentwicklungen resultieren können.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die EHK eine konservative Risikopolitik.

Seit November 2015 ist die EHK Teil des Cash-Poolings der Gesellschafterin.

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergeben sich keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate hieraus nicht zu erkennen.

## **5. Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)**

Die Vergütung der Geschäftsführerinnen umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Bestandteile. Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bildet eine Zielvereinbarung mit jedem Mitglied der Geschäftsführung. Die erfolgsunabhängige Vergütung von Frau Dr. Katja Nienaber betrug im Geschäftsjahr 2020 120 T€ sowie sonstige erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile von 14 T€ zzgl. der erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von 15 T€. Frau Ulrike Muß erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 115 T€ sowie sonstige erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile von 20 T€ zzgl. der erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von 5 T€. Frau Dr. Larrá erhielt in 2020 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 15 T€ für 2019.

Hamburg, 05.03.2021

Die Geschäftsführung

Ulrike Muß  
Pädagogische Geschäftsführerin

Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführerin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 12. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer



